

Schützenverein Telgte von 1922 e. V.



Hygiene- und Sicherheitsregeln zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Diese Regeln ergehen in Anlehnung an die Nieders. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020 bzw. der Verordnung vom 25.06.2020 (insbes. § 1 Abs. 5, 6, 8, § 10 c, § 13) in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt vom 10.07.2020. Sie müssen von allen, die das Vereinsheim betreten, zwingend eingehalten werden.

1. Die Regeln gelten für das Vereinsheim des SVT und seiner Schießstände einschließlich der Außenbereiche (Parkplätze, Zuwegungen etc.).
2. Der Abstand von mindestens 2 Metern zu jeder Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist jederzeit zwingend einzuhalten.
3. Das Vereinsheim darf nur von Schützen, Trainern und Aufsichtspersonen des SVT zum Schießtraining unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern betreten werden. Gästen ist der Aufenthalt derzeit leider nicht gestattet.
4. Der Aufenthalt ist auf das zeitliche Minimum zu beschränken. Beim Betreten und Verlassen müssen Warteschlangen vermieden werden.
5. Es besteht Maskenpflicht. Die Mund-Nasen-Maske darf nur zur Ausübung des Schießens abgelegt werden.
6. Jede Person, die das Vereinsheim betritt, ist mit den persönlichen Kontaktdaten sowie Beginn und Ende des Aufenthalts listenmäßig zu erfassen. Die Daten werden maximal vier Wochen gesichert vor dem Zugriff Unbefugter aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.
7. Das Umziehen ist nur in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen möglich.
8. Geräteräume und Waffenkammer dürfen nur von einer Person (Trainer oder Aufsicht) betreten werden.
9. Um die Abstände während des Trainingsschießens einzuhalten, bleibt jeder zweite Stand gesperrt.
10. Jeder Schütze hat den Stand zu desinfizieren, bevor er von einem anderen Schützen genutzt wird. Dies gilt insbesondere nach Abschluss des Trainingsschießens.
11. Das Schießen ist grundsätzlich nur nach Anmeldung und zu den offiziellen Trainingszeiten gestattet.
12. Die gemeinsame Nutzung einer Waffe durch mehrere Schützen sollte möglichst vermieden werden. Sofern das nicht möglich ist, muss jede Waffe vor Weitergabe an den nächsten Schützen desinfiziert werden.
13. Zusammenkünfte im Vereinsheim, z. B. der monatliche Stammtisch, sind leider noch immer verboten. Auch findet keine Bewirtung statt.
14. Sitzungen des Vorstandes können stattfinden, wenn der geforderte Mindestabstand zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten wird.
15. Türklinken, Toiletten, Handwaschbecken u. ä. sind regelmäßig zu desinfizieren.
16. Die Aufsichten sind für die Einhaltung der vorstehenden Regeln verantwortlich.
17. Die erforderlichen Desinfektionsmittel werden vom SV Telgte zur Verfügung gestellt.

Für den Vereinsvorstand:

Fritz Hirsch
Vorsitzender